

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0203/23</b> öffentlich	Vorstand                      Rosenfeld, Georg, Prof. Dr. Telefon                         3 05-32 00 Telefax                         3 05-30 19 E-Mail                          ifg@ingolstadt.de  Datum                            10.03.2023
--	---

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat	20.03.2023	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

**Einrichtung eines Tourismuskuratoriums bei der IFG Ingolstadt**

**Antrag:**

Die IFG Ingolstadt richtet ein Tourismuskuratorium ein.

Prof. Dr. Georg Rosenfeld  
Vorstand

Norbert Forster  
Vorstand

## Sachvortrag:

Um den Austausch mit Stakeholdern und Expert/-innen zur Entwicklung des Tourismus in Ingolstadt auf eine sachliche und professionelle Basis zu stellen, richtet der Vorstand der IFG zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Tourismuskuratorium ein.

Das Tourismuskuratorium berät den IFG-Bereich Standortmarketing und Tourismus bei der Weiterentwicklung des touristischen Angebots in Ingolstadt, bewertet datenbasierte Ergebnisberichte und dient als Austauschplattform zu national und international erfolgreichen Umsetzungsbeispielen und Zukunftstrends im Tourismusmarketing und in der Destinationsentwicklung. Das Tourismuskuratorium kommt bis zu zweimal im Jahr zusammen. Es ist kein Beirat im Sinne der Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Ingolstadt. Seine Mitglieder erhalten kein Sitzungsgeld, externe Kuratoriumsmitglieder mit Wohn- oder Dienstsitz außerhalb der Region 10 erhalten auf Wunsch ihre Auslagen im Zusammenhang mit den Sitzungen erstattet. Das Kuratorium kann sich eine Geschäftsordnung geben.

Das Tourismuskuratorium hat 11 Mitglieder. Seine Mitglieder sollen die verschiedenen Tourismusakteure auf Ingolstädter Stadtgebiet repräsentativ abbilden und zugleich externen Sachverstand aus Forschung und Praxis einbinden. Das Kuratorium kann Gäste einladen. Den Vorsitz übernimmt das für den Bereich Standortmarketing und Tourismus zuständige Vorstandsmitglied der IFG Ingolstadt.

Die Mitglieder werden vom Vorstand der IFG für eine Periode von jeweils drei Jahren berufen. Wiederberufung ist zulässig. Vorschlagsrecht für jeweils ein Mitglied haben:

- das Kulturreferat der Stadt Ingolstadt (für den Bereich Museen)
- der Vorstand der Kreisstelle Ingolstadt der DEHOGA Bayern (für den Bereich Hotellerie und Gastronomie)
- der Vorstand des Vereins Ingolstädter Stadtführer e.V. (für den Bereich Gästeführungen)
- der Vorstand des Fördervereins Bayerische Landesfestung e.V. (für den Bereich historische Bauwerke und Sehenswürdigkeiten)

Sechs weitere vom Vorstand zu bestimmende bzw. zu gewinnende Mitglieder sollen den folgenden Profilen entsprechen:

- ein Vertreter oder eine Vertreterin des Lehrstuhls für Tourismus/Zentrum für Entrepreneurship der KUEI in Ingolstadt
- eine erfahrene Leitungspersonlichkeit einer erfolgreichen kommunalen touristischen Einrichtung im Inland oder im deutschsprachigen Ausland
- ein Experte oder eine Expertin für das Thema Digitalisierung im Tourismus
- ein Vertreter oder eine Vertreterin der Abteilung Tourismus des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- zwei Vertreter/-innen von Wirtschaftsunternehmen mit Bezug zum Tourismus

Die Mitglieder des IFG-Verwaltungsrats erhalten Einladungen zu den Sitzungen des Tourismuskuratoriums und nehmen bei Interesse als Gast teil.